



Die STADT ARNSBERG informiert

B E K A N N T M A C H U N G

Aufhebung von Festsetzungen aus dem Rezess in der Separationssache von Hüsten vom 11.08.1909 im Bereich Wagenbergstraße, Unter'm Breloh, Lindenhof, Breloh, Breddestraße, Hockenbergsstraße und Brückenstraße im Stadtbezirk Hüsten

Der Bezirksausschuss Hüsten hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 die Absicht erklärt, die im Rezess in der Separationssache von Hüsten vom 11.08.1909, bestätigt am 08.07.1910, unter der Anlage zum § 9 geführten Nebenwirtschaftswege „auf dem Wagenberg“ mit den Wege-Nummern 2, 5, 6, 12, 13, 14 und 15 sowie den Hauptwirtschaftsweg mit der Wege-Nummer 3 aufzuheben.

Die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen, aus welchen die betroffenen Flächen zu ersehen sind, liegen 1 Monat vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Nedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Festsetzungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, den 05.07.2021
Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Dr. Birgitta Plass)